



**SENIOREN
GRUPPE**

Seniorenrundbrief Nr. 1/2024

Landesbezirk Schleswig-Holstein

Kiel, Mai 2024

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Angehörige,

ich wünsche allen einen schönen Sommer, der hoffentlich zur Hochform aufläuft.
Denjenigen die verreisen, wünsche ich gute Erholung und schöne Eindrücke,
den Erkrankten eine schnelle Genesung und allen viel Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen Ihr/Euer

Hermann Reissig

Das Leben ist wie ein Fahrrad. Man muss sich vorwärts bewegen, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.

Albert Einstein

Seniorensseminar vom 05. - 07. August 2024 im Martinshaus Rendsburg direkt am Nord-Ostsee-Kanal

In diesem Jahr findet das Seniorensseminar wieder im Rendsburger Martinshaus statt, direkt am NOK mit Blick auf die vorbeigleitenden Schiffe. Es gibt wieder ein interessantes Programm.

Was bietet sich mehr an, als über den Bau des NOK in Bild und Ton zu hören. Ein Lichtbildervortrag mit alten Fotos stellt dar, mit welcher Menschenkraft und speziell entwickelten Maschinen diese fast 100 km lange Wasserstraße von 1887 bis 1895 gebaut wurde.

Dann geht es um den digitalen Nachlass. Was passiert nach dem Tod mit meinen Daten und Accounts im Internet? Wir wollen aufklären und beraten.

Umami- die fünfte Geschmacksrichtung. In einem Vortrag erfahren wir, wie ein Geschmackssinn die Welt der Lebensmittel verändert.

Eine Stadtführung in Rendsburg, verbunden mit der Geschichte und dem Blick auf ehemalige Polizeidienstgebäude, ist dann ein weiterer Programmpunkt.

Bei dem Thema „Sicher im Alltag bezahlen“ geht es um Online- und Mobile Banking, rund um Konto und Karte sowie sicher im Internet bezahlen.

Das gemütliche Beisammensein darf natürlich auch nicht fehlen.

Für Mitglieder der Seniorengruppe wird ein Eigenanteil von € 60,- und für teilnehmende (Ehe-)Partner € 140,- erhoben. Anmeldungen bitte an dorith.schulz@gdp.de oder Tel. 0431-1221015.
(Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2024)

Tarifabschluss

Die Welt um uns herum ist nicht ruhiger und friedlicher geworden, aber die unruhige und kritische Zeit der Tarifverhandlung ist vorbei.

Es kam aus meiner Sicht zu einem zufriedenstellenden Tarifabschluss in der Besoldung, sowie auch in der Versorgung für Schleswig-Holstein. Das war lange Zeit nicht selbstverständlich.

Auch die Inflationsausgleichszahlung mit dem Gesamtbetrag von € 3.000,- wurde den Versorgungsempfängern steuerfrei in Höhe des jeweiligen Ruhegehaltssatzes gewährt. Diese teilt sich in eine Einmalzahlung in Höhe von € 1800,- (€ 1.500 + € 300) im Februar 2024 und monatlichen Teilzahlungen in Höhe von € 120,- für die Monate Januar bis Oktober 2024 auf.

Dazu kommen zum 1. November 2024 die Erhöhung der Grundgehälter mit einem Sockelbetrag von € 200,- sowie einer linearen Anpassung der Entgelte um 5,5 % zum 1. Februar 2025.

Der Entwurf des Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in S-H sieht jetzt jedoch vor, dass die lineare Anpassung statt im Februar 2025 auch zum 1. November 2024 gezahlt werden soll. Das bedeutet 4 Monate vorher eine Erhöhung von 5,5 % und in Gänze eine Erhöhung um 10,52 % zum 1. November 2024 für Besoldungs- und Versorgungsempfänger.

Unsere Demonstrationen, unsere Proteste und die Aufforderung zu Anträgen auf verfassungskonforme Alimentation in 2023 haben Wirkung gezeigt.

Auf ein Wort - Rentner in der GdP



Während sich die Versorgungsempfänger über die Inflationsausgleichszahlung freuen, gingen die Rentner bis dato leer aus.

Am 5.4.2024 gingen 800 Rentner in Stockelsdorf dafür auf die Straße.

Die Besoldung und Versorgung der Beamten und Versorgungsempfänger ist nach Einführung des Föderalismus Sache der einzelnen Länder und des Bundes. Die GdP hat das jeweilige Land als Ansprechpartner. Bei den Rentnern ist die Deutsche Rentenversicherung Bund für ca. 21 Millionen Rentner der Ansprechpartner in allen Belangen. Das ist ungefähr 1/4 der Gesamtbevölkerung und eigentlich eine Macht, wenn sie denn organisiert wäre. Wenn sich dazu alle Gewerkschaften und Seniorenorganisationen zusammenschließen, wäre die Durchsetzung der Inflationsausgleichszahlung ggf. möglich. Es gibt den DGB als Dachorganisation mit 8 starken Gewerk-

schaften und die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen), die sich für die Interessen der älteren Generation in Deutschland einsetzen können. Dazu gibt es auch noch den Sozialverband und verschiedene Seniorenverbände auf Landes- und Bundesebene.

Die GdP hat mehrfach auf Bundesebene die Inflationsausgleichszahlung auch für Rentner gefordert. Zur Bekräftigung dieser Forderung haben der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke und der GdP-Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerk einen gemeinsamen Brief an die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi geschrieben und um Unterstützung gebeten. Die GdP kann anmerken und auffordern, ist aber allein nicht stark genug, um Initiativen zu erwirken und wirkungsvolle Maßnahmen durchzuführen.

Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung kann steigen

Das Gesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) von 1,6 auf 1,7 Prozent erhöht. Letztendlich festgelegt für die Versicherten wird er jedoch von jeder Krankenkasse selbst. Er kann damit höher ausfallen, beibehalten werden oder (eher unwahrscheinlicher) sogar sinken. Wer welchen Zusatzbeitrag zahlen muss, zeigt eine Übersicht vom GKV-Spitzenverband auf dessen Homepage.

Ruhegehaltsfähige Zeiten vor dem 17. Lebensjahr

Die Nichtberücksichtigung von eigentlich ruhegehaltsfähigen Zeiten vor dem 17. Lebensjahr bei der Ermittlung des Versorgungsanspruches von Bundesbeamten verstößt gegen das europäische Recht. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil festgestellt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat eine wegweisende Entscheidung (Az. 2C 11.22) getroffen, wonach eine frühere Regelung im Beamtenversorgungsrecht des Bundes europarechtswidrig ist. Diese sah bis zum 10. Januar 2017 vor, dass Zeiten vor dem vollendeten 17. Lebensjahr für die Berechnung des Versorgungsanspruches von Bundesbeamten nicht als ruhegehaltsfähig galten, selbst dann nicht, wenn die Beamten diese bereits in einem Beamtenverhältnis verbracht hatten. Das Gericht sieht darin eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Alters.

Damit sind alle infrage kommenden Zeiten, sofern sie grundsätzlich als ruhegehaltsfähig zu berücksichtigen wären, auch vor Vollendung des 17. Lebensjahres als ruhegehaltsfähig zu berücksichtigen.

Für Versorgungsempfänger der Länder dürfte das Urteil auf Grund meist vergleichbarer Regelung mittelbar relevant sein. Wer mit 16 Jahren bei der Landespolizei angefangen ist und durch irgendwelche Umstände seine 40 Dienstjahre und damit den Höchstsatz im Ruhegehalt nicht erreichen konnte, hat jetzt die Möglichkeit, sich damit ein weiteres Jahr in der Versorgung anrechnen zu lassen.

Ein formloser Antrag bezüglich der Anerkennung solcher Zeiten gegenüber der Versorgungsstelle (DLZP) mit dem Hinweis auf das Urteil genügt, um dann eine Neufestsetzung der Versorgungsbezüge zu bewirken.

Cannabis-Handel und -Anbau in Deutschland erlaubt

Ab dem 1. April 2024 ist nun der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis im öffentlichen Raum für Erwachsene erlaubt. Zu Hause oder auch im sonstigen privaten Bereich sollen bis zu 50 Gramm Cannabis aus Eigenanbau erlaubt sein. Privatpersonen dürfen drei Pflanzen anbauen. Auch der gemeinsame Anbau von mehr Pflanzen soll später im Jahr erlaubt werden. Ein Argument für die Legalisierung von Cannabis ist, dass dies zu einer Entlastung der Ermittlungsbehörden führen würde. Durch die Legalisierung würde weniger Bürokratie und weniger Arbeit für die Polizei und Justiz entstehen. Das neue Gesetz, das die angeblich so gut durchdachte Wende in der Drogenpolitik einläuten soll, umfasst 50 Seiten voll mit Vorschriften. Wer soll das Einhalten der Regeln denn kontrollieren?

Kabel-TV-Empfang kein Bestandteil der Nebenkosten mehr

Bei mehr als zehn Millionen Mietern sind die Gebühren für ihren TV-Kabelanschluss in den Nebenkosten enthalten, weil der Vermieter diese so umlegen darf. Dies ist laut Gesetz nur noch bis zum 30. Juni 2024 möglich. Dann entfällt damit das sogenannte "Nebenkostenprivileg".

Mit der bisherigen Regelung war es keine Seltenheit, dass Mieter für den Kabelanschluss anteilig mitbezahlen mussten, obwohl sie ihn gar nicht genutzt haben. Das wird jetzt abgeschafft. Nun können alle frei wählen, ob und wie sie TV-Angebote empfangen wollen, egal ob via Kabel, Satellit, DVB-T2, Internetfernsehen oder über andere Möglichkeiten.

Einheitliche Ladekabel kommen - Ende 2024

Neue Handys, Tablets, Digitalkameras, Lautsprecherboxen, Kopfhörer und Drucker - diverse in Deutschland verkaufte Elektrogeräte müssen bald einen einheitlichen USB-C-Ladeanschluss haben. Die entsprechende EU-Vorschrift greift ab dem 28. Dezember 2024. Möglicherweise werden aber auch schon zuvor auf den Markt gebrachte Geräte mit dem Einheitsanschluss ausgestattet.

Digitaler Seniorenbrief

Bisher haben wir 132 digitale Abonnenten des Seniorenbriefes. Wer auch die Seniorenkasse entlasten und durch Verzicht auf Papier die Umwelt, unsere Erde und unser Klima schonen möchte, der teilt bitte sein Einverständnis der Geschäftsstelle in Kiel mit, unter: Sven.Martinsen@gdp.de

Was sagt der Hammer zu einem Daumen? Schön, dich mal wieder zu treffen!

Hier ist
das Lächeln
zu Hause



Fernwehziele mit Urlaubsgeld

Bis zu 400€**** geschenkt

Karibik & Mittelamerika ab Dominikanische Republik mit AIDAluna

14 Tage
Dezember 24 bis Januar 25

ab **2.400 €*** p. P. inkl. Flug
inkl. 250 € Urlaubsgeld pro Kabine****

Große Winterpause Karibik mit AIDamar

43 Tage ab / bis Hamburg
Dezember 24 bis Januar 25

ab **4.145 €**** p. P.
inkl. 400 € Urlaubsgeld pro Kabine****

Vietnam, Philippinen, Taiwan & Hongkong mit AIDastella

21 Tage ab / bis Bangkok / Laem Chabang
06.01. bis 27.01.2025

ab **2.480 €***** p. P.
inkl. 350 € Urlaubsgeld pro Kabine****

* Der Aktionscode FERNWEH gilt vom 08.05. bis 03.06.2024 auf aida.de/myaida bei Neubuchung in den Tarifen AIDA PREMIUM, AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE, AIDA VARIO oder AIDA VARIO ALL INCLUSIVE. Er kann für Reisen in den Reisezielen Asien, Orient, Karibik und für die Winterpausen sowie die meisten Transreisen im Reisezeitraum Oktober 2024 bis Januar 2025 eingelöst werden. Er gilt pro Kabine bei Belegung mit zwei Erwachsenen im 1. und 2. Bett, ist nicht übertragbar und nicht mit anderen AIDA Aktionen kombinierbar. Bei erfolgreicher Einlösung des Aktionscodes wird ein Bordguthaben von bis zu 400 Euro pro Kabine gewährt. Streng limitiert. Weitere Informationen auf aida.de/fernweh. Es gelten die aktuellen AIDA Reisebedingungen und Informationen auf aida.de/aab

AIDA Cruises • German Branch of Costa Crociere S. p. A. • Am Strande 3 d • 18055

Buchen Sie bei uns Ihren AIDA Traumurlaub.



Beratung und Buchung:

PSW Reisen

Kiel: 0431 - 170 93 / psw-reisen.kiel@t-online.de

Lübeck: 0451 - 50 21 736 / psw-reisen.luebeck@t-online.de